

## Vorwort

Die Frage, auf welche Art und in welchem Umfang ein geschädigtes Kunstwerk oder ein Baudenkmal konserviert, restauriert oder gesichert werden soll, hat die Denkmalpflege durch ihre Geschichte begleitet. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen wurden seit dem 19. Jahrhundert immer wieder und mit veränderten Schwerpunkten diskutiert. Neu ist die Forderung nach „Reversibilität“ von Restaurierungsmaßnahmen, zuerst formuliert von den Gemälderestauratoren. Ausgangspunkt für diese Forderung waren Schäden, die durch die oft leichtgläubige Verwendung von Kunstharzen als Klebe- und Festigungsmittel entstanden waren. Um das Kunstwerk vor den Auswirkungen dieser in ihrem Langzeitverhalten unbekanntem Stoffe zu schützen, sollten deshalb nur Materialien verwendet werden, die „reversibel“, also wieder entfernbar sind.

Die Forderung der Restauratoren nach „Reversibilität“ wurde bald von den Denkmalpflegern übernommen. „Reversibel“ sollten nicht nur die Veränderungen am Baudenkmal sein, sondern nach Möglichkeit alles neu Hinzugefügte, um den Wert des Denkmals als Geschichtszeugnis so wenig wie möglich zu schmälern. Ließ sich der Wunsch nach „Reversibilität“ schon im restauratorischen Bereich nur in Ausnahmefällen erfüllen, so war er im Bauwesen nicht ohne weiteres umsetzbar. Die Ausrede, daß eine Maßnahme „reversibel“ sei,

schien manchmal sogar eine bequeme Ausflucht in Fällen, in denen es eigentlich galt, sich gegen eine Denkmalverschandelung zu wenden. Und da die Veränderung angeblich ohnehin nur „auf Zeit“ gedacht war und es späteren Generationen unbenommen blieb, den Vorzustand wieder herzustellen, konnte man zulassen, was im Grunde nicht vertretbar war: Reversibilität – das Feigenblatt in der Denkmalpflege?

Der SFB 315 bemüht sich um die Entwicklung ‚denkmalgerechter‘ Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen. Die von der Denkmalpflege erhobene Forderung nach „Reversibilität“ auch der ingenieurmäßigen Eingriffe und Zufügungen gab den Anstoß zur Tagung in Karlsruhe vom 24.–26. Oktober 1991. Zusammen mit den Vertretern des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS sollte der Versuch unternommen werden, die Bedeutung der Forderung nach „Reversibilität“ in den verschiedenen Bereichen denkmalpflegerischen Denkens und Handelns aufzuzeigen, die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen darzustellen und zu einer differenzierteren Definition des Begriffs zu finden.

Die Beiträge und Ergebnisse der Tagung sind in diesem Heft wiedergegeben. Den Referenten und den Mitarbeitern in der Dokumentationsstelle des SFB 315 sei für das Zustandekommen der Publikation herzlich gedankt.